

KVB 80684 München

An alle Ärztinnen und Ärzte,
die in der Saison 2016/2017
Gripeschutzimpfungen
vornehmen

Dr. med. Wolfgang Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

Ihr Ansprechpartner: Servicetelefon Verordnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 31
Mail: Verordnungsberatung@kvb.de

03.06.2016

Aktuelle Information zum Bezug der saisonalen Grippeimpfstoffe für die Impfsaison 2016/2017 über Sprechstundenbedarf

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie in den letzten Jahren haben die Krankenkassen in Bayern auch für die Grippe-Impfsaison 2016/2017 den Impfstoff erneut nach § 132e SGB V ausgeschrieben. Die Zuschläge gingen an die Firmen Mylan Healthcare GmbH und die Seqirus (vormals CSL bzw. bioCSL), die für die kommende Saison besonders wirtschaftliche Preise eingeräumt haben.

Neu ist, dass in dieser Saison je ein Grippeimpfstoff mit und einer ohne Kanüle zur Verfügung steht. Die regionale Differenzierung bzw. Aufteilung in Lose entfällt.

Dies bedeutet für Sie, dass Sie folgende zwei Grippeimpfstoffe verordnen können:

- Afluria® Fertigspritzen **mit** Kanüle der Seqirus GmbH und
- Xanaflu® Fertigspritzen **ohne** Kanüle der Mylan Healthcare GmbH

Beachten Sie bitte, dass ausschließlich die 10er-Packungen der o.g. Impfstoffe von den Verträgen erfasst sind.

Folgende Maßnahmen sollen nach wie vor Lieferengpässe zuverlässig verhindern:

- Zwei Hersteller nehmen an der Versorgung teil.
- Die erwartete Bedarfsmenge an Impfstoffen ist vertraglich für Bayern gebunden.

- Beide Hersteller haben sich verpflichtet, spätestens bis zum 19. September 2016 mindestens 50 % des erwarteten Saisonbedarfs auszuliefern, und während der gesamten weiteren Impfsaison dauerhaft lieferfähig zu sein.
- Die Krankenkassen überwachen engmaschig die Lieferfähigkeit und Auslieferung der Vertragsimpfstoffe, um bei Problemen kurzfristig gegenzusteuern. Aktuell verläuft die Produktion beider Impfstoffe plangemäß.

Die Krankenkassen in Bayern bitten die bayerischen Vertragsärzte, bis spätestens Ende Juli **30 bis 50 % des erwarteten Saisonbedarfs** bei einer Apotheke ihrer Wahl zunächst formlos vorzubestellen. Nach Freigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut, spätestens jedoch bis zum 15. September wird diese Erstbevorrattung ausgeliefert. Der zusätzliche Bedarf kann nach Saisonbeginn in weiteren Teilmengen verordnet werden.

Aus rechtlicher Sicht sind die o.g. Vertragsimpfstoffe die Standard-Impfstoffe in der jeweiligen Region. Durch die vertraglichen Rabatte sind die Kosten erheblich niedriger als diejenigen aller anderen Grippeimpfstoffe. **Die Verordnung des jeweiligen Vertragsimpfstoffes ist somit die wirtschaftlichste Verordnungsvariante.**

Andere Grippeimpfstoffe dürfen nur in Ausnahmefällen **bei medizinischer Notwendigkeit unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots** auf den Namen des Patienten verordnet werden. Dies gilt ebenso für die Verordnung des nasalen Lebendimpfstoffes für Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie.

Freundliche kollegiale Grüße

Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes